

**HESSISCHER LANDTAG**

02.11.2007

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)****Drucksache 16/7746**Einzelplan **08** **Hessisches Sozialministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2799

Produktnummer lt. Leistungsplan 38 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Menge	0	+6.000	6.000
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+28.946,0	28.946,0
Eigene Erlöse	0,0	+28.946,0	28.946,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Produktblatt):

Siehe beiliegendes Produktblatt zu Förderprodukt 38 (neu) bei Kap. 08 06

Erfolgsplan:**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
9-10	Steuererträge und Leistungsabgeltung	65.044.100	+28.946.000	93.990.100
11-12	Leistungs-transfers (Aufwand)	134.790.000	+28.946.000	163.736.000

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	3	51.208.000	+28.946.000	80.154.000
Ausgaben				
Hauptgruppe	8	8.371.000	+28.946.000	37.317.000
Kameraler Zuschuss		79.160.900		79.160.900

Sonstige Veränderungen:

Siehe beiliegendes Produktblatt zu Förderprodukt 38 (neu) bei Kap. 08 06

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für durchschnittlich 35 v.H. der unter dreijährigen Kinder bis zum Jahr 2013 auszubauen, gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren. Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2008 – 2013 insgesamt 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Hessen entfällt ein Anteil von 165.222.342 Euro, davon 28.946.000 Euro für 2008. Den Ländern obliegt die Regelung zur Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen. Hierfür soll im Leistungsplan zu Kap. 08 06 ein neues Produkt ausgebracht werden, in dem die Bundesmittel vereinnahmt und aus dem die Zuwendungen für die entsprechenden Maßnahmen bewilligt werden.

Wiesbaden, 31. Oktober 2007

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan – Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38 (neu):

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Auftrags- / Rechtsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122),
Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland –Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den
Bundesländern,
Hessisches Kinder – und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006
(GVBl. I S. 698),
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Regierungsprogramm Abschnitt VIII „Familienland Hessen“:
Zur Förderung von Familien und Alleinerziehenden und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll gezielt der Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen voran gebracht werden, u.a. für Kinder unter 3 Jahre.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2799
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan – Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2008	Soll 2007	Ist 2006
geförderte Plätze für U 3 Kinder	6.000	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Soll 2008 Euro	Soll 2007 Euro	Ist 2006 Euro
Gesamtkosten	28.946.000	-	-
davon für eingegangene VE der Vorjahre	-	-	-
für neues Programm	28.946.000	-	-
Verpflichtungsermächtigungen			
VE 2007	-	-	-
VE 2008	-	-	-
VE 2009	-	-	-
VE 2010	-	-	-
VE 2011, VE 2011 ff	-	-	-
VE 2012 ff.	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigung	-	-	-
Bewilligungsvolumen	28.946.000	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2799
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan – Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weiter geleitet werden.
- 8.6 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.7 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden.
- 8.8 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Bundesfinanzierung sind Über- und Unterschreitung der Mengen zulässig.

9. Finanzierungsmittel

Bundesmittel

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Anzahl der neu eingerichteten und gesicherten Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Durchschnittliche Verwaltungskosten pro Bewilligung:
Werden in 2008 erhoben und im Haushaltsplan 2010 ausgewiesen.

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Erreichter Versorgungsgrad 2013 = 35 vom Hundert der unter Dreijährigen.

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Durchschnittliche Dauer von Antragsstellung (Stichtag) bis zur Bewilligung:
Wird in 2008 erhoben und im Haushaltsplan 2010 ausgewiesen.

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Anzahl der Verwaltungsbeschwerdeverfahren: keine

11. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sind Abrechnungen bis 30.06.2014 möglich.